

## **Beitragsordnung**

### **des Förderverein KiTa Schwalbennest.**

Fassung vom 14.05.2019

#### **§ 1 Rechtsgrundlage**

Der Förderverein KiTa Schwalbennest erhebt gemäß § 4 der Vereinssatzung vom 14.05.2019 von seinen Mitgliedern bei Gründung keinen/monatlichen Jährlichen Beiträge.

Dies kann sich aber in der Entwicklung des Vereins ändern.

**Siehe „§ 6 Mitgliedsbeiträge“ der Satzung des Fördervereins Kita Schwalbennest.**

#### **Es wird lediglich eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben.**

Die Höhe der Beiträge wird jeweils von der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit festgesetzt.

Mit dem Eintritt in den Verein Förderverein KiTa Schwalbennest wird diese Beitragsordnung als rechtsverbindlich anerkannt.

#### **§ 2 Zahlungsweise**

Beitragszahlungen sind nur durch Überweisung auf das in dem Beitragsformular erwähnte Konto möglich.

#### **§ 3 Fälligkeit**

Die einmalige Aufnahmegebühr ist bei Eintritt fällig.

Der Jahresbeitrag ist zum 31.03. eines jeden Jahres fällig. Der Beitrag wird auf dem darauffolgenden Werktag eingezogen. Es gelten dabei die banküblichen Bestimmungen. Säumige Mitglieder erhalten eine schriftliche Zahlungserinnerung. Ist das Mitglied 1 Jahr oder länger mit der Beitragszahlung im Verzug, kann der Vorstand über den Fortbestand der Mitgliedschaft entscheiden. Dies ist in der Satzung § 3 Ziffer 4 geregelt. Bei Ausschluss eines säumigen Mitglieds bleibt die Beitragsschuld bestehen.

#### **§ 4 Beitragshöhe**

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag.

Er ist unabhängig vom Eintrittsdatum in voller Höhe fällig.

#### **§ 5 Aufnahmegebühr**

Die Aufnahmegebühr ist bei Eintritt in voller Höhe fällig.

**Die Aufnahmegebühr beträgt 10,00 Euro**

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung wurde in der Gründungsversammlung vom 14.05.2019 beschlossen und tritt damit in Kraft.

Paderborn, den 14.05.2019